

# Zum Hinschied von Fanny Messmer

Autor(en): **Baumann, Margrit**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Zum Hinschied von Fanny Messmer**

Mitte Januar erreichte uns die schmerzliche Nachricht vom Tod unseres Mitgliedes Fanny Messmer, Journalistin und Zürcher Gemeinderätin. Ein Leben, das sich voll und ganz für die Zurückgesetzten engagiert hatte, ist zu Ende gegangen.

Das Streben nach einer gerechteren Gesellschaft liess Fanny Messmer nicht nur die ungleichen Chancen der sozial schlechter gestellten Bevölkerung, sondern auch jene der Frauen ganz allgemein erkennen. Deshalb erfolgte ihr Einsatz nicht nur in der Sozialdemokratischen Partei, acht Jahre als Präsidentin der Frauengruppe im Kreis 4, sondern auch in unserem Verein. An der Generalversammlung vom Mai 1957 wurde sie in den Vorstand gewählt, elf Jahre lang beteiligte sie sich an der Führung unseres Vereins.

In diese Zeit fielen die beiden letzten negativ ausgehenden Abstimmungen über das Frauenstimm- und -wahlrecht, die eidgenössische vom Februar 1959 und die kantonal-zürcherische vom Herbst 1966. Die Abstimmungskampagnen verlangten vom aktiven Kreis der Befürworter einen grossen Einsatz, der zwar noch nicht den erhofften Erfolg brachte, aber den Weg zu späteren Siegen ebnete. Und als im Frühjahr 1970 die Frauen der Stadt Zürich sich zum erstenmal aktiv und passiv an der Neubestellung der Legislative und der Exekutive beteiligen konnten, gehörte Fanny Messmer zu den acht Frauen, die in den Gemeinderat Einsitz nahmen. Fortan konnte Fanny Messmer auf drei Ebenen für die Gleichstellung der Frau eintreten: in ihrer Partei, im städtischen Parlament und, beruflich, als Redaktorin der Schweizerischen Monatsschrift der sozial-

demokratischen Frauen der Schweiz «Die Frau in Leben und Arbeit». Wir danken Fanny Messmer für alles, was sie für die Frauen und für unseren Verein getan hat und sprechen ihren Angehörigen unser Beileid aus.  
Margrit Baumann

## **Die Zeit war noch nicht reif**

Der Verein für Frauenrechte war der Ansicht, die Zeit für eine Frau im Regierungsrat sei gekommen. Sie ist es aber offenbar noch nicht. Bei der Ersatzwahl in den Regierungsrat hat sich eine beträchtliche Mehrheit der 36 Prozent wählender Stimmbürger für den Kandidaten der SVP, Konrad Gisler, ausgesprochen. 64 Prozent der Stimmbürger drückten ihr Desinteresse an der Wahl aus, indem sie der Urne fern blieben. Der Wahlausgang ist zu akzeptieren, ob er uns gefällt oder nicht. Doch sehen wir uns zu einer grundsätzlichen Stellungnahme veranlasst.

## **Unabhängig heisst nicht neutral**

Unsere Unterstützung der Nomination von Hedi Lang hat ein Mitglied zum Austritt aus unserem Verein veranlasst. «Bis jetzt haben Sie sich immer sehr neutral verhalten», schreibt uns dieses Mitglied, «aber einen solchen Seitenhieb (Anmerkung der Redaktion: gemeint ist unser kurzer Hinweis auf den Wahlgang in der «Staatsbürgerin» 1/2, insbesondere der letzte Satz, mit dem wir bemerkten, die Zürcher Frauen würden Gelegenheit haben, die erste Zürcher Regierungsrätin zu wählen) kann ich nicht verdauen. Ist Ihnen eigentlich nicht klar, dass es nicht um die Frau, sondern um die Tatsache geht, ob der Sitz auf der bürgerlichen Seite bleiben soll oder nicht?»